

ABC-Analyse: Der Name der A-B-C-Analyse repräsentiert eine Reihenfolge von Bedeutungsklassen, hierbei veranschaulichen die Buchstaben A wichtig, B weniger wichtig und C unwichtig. Diese Methode versucht Hilfestellung bei Problemstellungen zu geben, die durch viele Handlungsalternativen gekennzeichnet sind. Grundidee hierbei ist, die Aufmerksamkeit der Entscheidungsträger nur auf Probleme zu lenken, die Zielerreichung maßgeblich beeinflussen. Die A-B-C-Analyse wird häufig bei Problemen wie Sortimentsbereinigung und Logistik eingesetzt. A-B-C-Analysen bieten erste Anhaltspunkte zur Optimierung, da sie den Blick auf das Wesentliche ausrichten. Dennoch sollten sie mit Vorsicht betrachtet werden, da die Einteilung in die drei Klassen sehr willkürlich geschehen kann.

Abgrenzungsrechnung: Die Abgrenzungsrechnung besteht aus Ein- und Ausgrenzungen. Bei der Eingrenzungsrechnung wird der Werteverzehr auch wenn im Haushalt nicht zu einer Auszahlung führt in der die KLR aufgenommen (z.B. kalkulatorische Zinsen). Bei der Ausgrenzungsrechnung bleiben Auszahlungen die nicht oder nicht unmittelbar zu einem Werteverzehr führen bei der Kostenrechnung unberücksichtigt (z.B. langfristige Investitionen). Ebenso bleibt der nicht betriebsbedingte Werteverzehr unberücksichtigt.

Abrechnungskostenstelle: In einer Abrechnungskostenstelle werden Kosteninformationen von verschiedenen anderen Kostenstellen zusammengefasst, ohne dass dies aus der Aufbauorganisation zwingend ableitbar ist. Abrechnungskostenstellen können in größeren oder komplexen Organisationseinheiten zu Zwecken einer vereinfachten Datenverarbeitung dienen. Dies gilt beispielsweise auch für den stufenweisen KLR-Aufbau, wenn noch nicht alle Kosten einem Produkt oder einer Kostenstelle zugeordnet werden können.

Abrechnungsperiode: Meistens ist hierbei im deutschsprachigen Raum das Geschäftsjahr als identisch mit dem Kalenderjahr gemeint.

Abschreibung, außerplanmäßige: Abschreibungen, die gemäß Handelsrecht vorzunehmen sind, wenn Wertminderungen eingetreten sind, die nicht im Abschreibungsplan (planmäßige Abschreibung) berücksichtigt worden sind. Beispiele: Defekt einer Maschine, technische Veralterung von Anlagegütern aufgrund von technischen Weiterentwicklungen etc.

Abschreibung: A. sind der Werteverzehr eines Wirtschafts-/Anlagegutes innerhalb einer Periode (i.d.R. eines Jahres). Die planmäßige A. wird durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die (standardisierte) Nutzungsdauer ermittelt.

Abschreibungsmethode: Das Handelrecht erlaubt mehrere Verfahren der Abschreibung. Die wichtigste Methode ist die Zeitabschreibung, bei der die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die Nutzungsdauer planmäßig verteilt werden. Erfolgt die Abschreibung jährlich in gleichen Beträgen, handelt es sich um die lineare Abschreibung. Bei fallenden Beträgen um die degressive Abschreibung und bei steigenden Beträgen um die progressive Abschreibung. Beispiel: Anschaffungskosten eines PKW: 60.000 EUR, Nutzungsdauer 10 Jahre: Linearer Abschreibungsbetrag 6.000 EUR.

Abweichung: Differenz zwischen geplanten und tatsächlichen Verlauf bei Erträgen und Kosten.

Abzugskapital: Die bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals anzusetzenden, keine Zinskosten auslösenden Kapitalteile (z.B. zinslose Darlehen).

AfA: Abschreibung für Abnutzung: Die Anschaffungskosten werden linear über die Zeit der tatsächlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aktiva: Bei der in Kontoform aufgestellten B. wird die linke Seite als Aktivseite, auch A., bezeichnet. Auf dieser Seite werden sämtliche eingesetzten Wirtschaftsgüter und Geldmittel, die A. aufgeführt. Gezeigt wird damit, wie die Mittel verwendet wurden.

Amortisationsrechnung: Investitionsrechnungsverfahren, bei dem die Zeitdauer ermittelt wird, in der Kapitaleinsatz eines Investitionsobjektes durch die Gewinne und verdienten Abschreibungen gedeckt wird, wobei die Verzinsung des Kapitals nicht berücksichtigt wird.

Anderskosten: Kosten, deren Verbrauchskomponente zwar auch Gegenstand der Aufwandsrechnung ist, dort aber anders bewertet wird als in der Kostenrechnung. Zu Anderskosten gibt es zwar eine entsprechende Aufwandsgröße, der Betrag beider Größen ist aber wegen der abweichenden Zwecke beider Rechnungen unterschiedlich (zum Beispiel kalk. Abschreibungen in der Kostenrechnung und bilanzielle Abschreibungen in der Aufwandsrechnung).

Anhang: Der im Rahmen eines Jahresabschlusses erstellte Anhang ergänzt/erläutert einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Das HGB schreibt (in Abhängigkeit von der Größe) für Kapitalgesellschaften einzelne Angaben im Anhang zwingend vor (z. B. zu den Abschreibungsmethoden, Bewertungsverfahren etc).

Anlagenbuchhaltung: In der A. wird das Anlagevermögen einer Organisationseinheit erfasst und bewertet. Sie dient dem Zweck, die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach Art und Menge nachzuweisen sowie die Werte des Anlagenbestandes fortzuschreiben. Darüber hinaus ermöglicht die Anlagenbuchhaltung, die gebrauchtsbedingte Abnutzung der Vermögensgegenstände, die bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben eintritt, wertmäßig in Form von planmäßigen Abschreibungen zu erfassen.

Anlagenspiegel: Für Kapitalgesellschaften ist handelsrechtlich vorgeschrieben, dass sie für bestimmte Posten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen in einem A. gesondert aufzuführen haben.

Anschaffungskosten: Die A. sind die Werte aufzuwenden sind, um einen Vermögensgegenstand zu beschaffen und einsatzfähig zu machen. Zu den A. gehören auch die Nebenkosten, z.B. für Transport, Aufstellung, Montage etc. (vgl. auch Herstellkosten)

Äquivalenzziffernkalkulation: Bei der Äquivalenzziffernkalkulation werden die Produktkosten mit Hilfe der aus der Erfahrung gewonnenen Kalkulationssätze berechnet (z.B.: die Produktkosten betragen 20 % der gesamten Personalkosten).

Artikelerfolgsrechnung: Ermittlung des Erfolgs einer Produktart oder einer einzelnen Produkteinheit durch Gegenüberstellung der diesem Produkt zurechenbaren Erlöse und Kosten.

Aufwand, neutraler: Teil des >Aufwands, der betriebsfremd oder periodenfremd oder außerordentlich ist und insoweit keinen Kostencharakter hat.

Aufwand: 1. Begriff der Finanzbuchhaltung bzw. Jahreserfolgsrechnung: periodisierte erfolgswirksame Ausgaben. 2. Wert al-

ler in einer Periode verbrauchten Güter- und Dienstleistungen, abgegrenzt und bewertet nach den Regeln, die für die Jahreserfolgsrechnung (Bilanzierung) gelten.

Ausgaben: Abfluss von Zahlungsmitteln und/oder das Eingehen von Schulden, nicht zu verwechseln mit Auszahlungen, Aufwand oder Kosten.

Ausgrenzungsrechnung: Die Ausgrenzungsrechnung ist ein Teil der Abgrenzungsrechnung.

BAB: siehe Betriebsabrechnungsbogen

Bartering. Bezeichnung für Verbund- und Tauschgeschäfte (engl. tauschen, eintauschen). Unter einem B.geschäft werden hierbei prinzipiell alle diejenigen Verbundgeschäfte einzelner Wirtschaftssubjekte verstanden, bei denen ein Austausch von Gütern mit annähernd gleichem Wert erfolgt, ohne dass es zu einer effektiven Geldzahlung kommt. In der Kommunikationspolitik international tätiger Unternehmen erfährt dieser klassische Begriff des B. eine Erweiterung. Der neue B.begriff baut auf dem Prinzip des klassischen B. auf, impliziert dabei aber eine gewisse Affinität zum Sponsoring. B. ist häufig im Medienbereich anzutreffen (Sportveranstaltungen, Shows usw.).

Barwert: Die Ermittlung von Barwerten in Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgt, um die Unterschiede im zeitlichen Anfall von Zahlungen auszugleichen. Dabei werden Zahlungen durch Ab- und/oder Aufzinsung auf einen einheitlichen Zeitpunkt, den Bezugszeitpunkt, bezogen. Soll lässt sich der Barwert als ein Wert beschreiben, der einer zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen Investitionsbeginn (t_0) und -ende (t_n) erfolgenden Zahlung im Bezugszeitpunkt zukommt. Die Barwerthöhe einer bestimmten Zahlung hängt ab von dem Bezugszeitpunkt der Barwertberechnung, der Art der Zinsrechnung und der Höhe des Kalkulationszinsfußes. Der Barwert in t_n einer Zahlung in t ergibt sich durch Multiplikation der Zahlung mit dem Aufzinsungsfaktor $(1 + i)^{n-t}$. Der Barwert in t_0 einer Zahlung in t ergibt sich i.d.R. durch Multiplikation mit dem Abzinsungsfaktor $(1+i)^{-t}$.

Benchmarking: Beim B. werden die eigenen Produkte und Prozesse mit den besten Wettbewerbern verglichen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des eigenen Bereichs zu steigern und aus dem Vergleich mit den Besten zu lernen, um selbst die Spitzenposition zu erreichen.

Bereitschaftskosten: Kosten, die im Gegensatz zu Leistungskosten nicht von Art, Menge und Wert der tatsächlich in der betreffenden Periode erbrachten Leistungen abhängen, die vielmehr auf Grund von Erwartungen über das künftige Leistungs- und Absatzvolumen disponiert werden und demzufolge nur mit dem Auf- oder Abbau der Betriebsbereitschaft oder der Kapazität (somit längerfristig) eine Veränderung erfahren. Kurzfristig betrachtet sind sie als fix anzusehen.

Beschäftigungsabweichung: Spezielle Form einer Kostenabweichung, die im Rahmen einer Abweichungsanalyse innerhalb des Systems der flexiblen Plan-Kostenrechnung ermittelt wird. Sie wird als ein Maß für die Nutzung der fixen Kosten eines Betriebes angesehen und soll aufzeigen, in welchem Umfang die Änderung der Beschäftigung gegenüber der ursprünglich geplanten Beschäftigung an der gesamten Abweichung der Ist-Kosten von den Plan-Kosten beteiligt ist. Stimmen Planbeschäftigung und Ist-Beschäftigung überein, ist die Beschäftigungsabweichung gleich Null.

Beschäftigungsgrad: Der Beschäftigungsgrad (auch: Kapazitätsauslastungsgrad) kennzeichnet das Verhältnis zwischen der

tatsächlichen Ausnutzung des Leistungsvermögens betrieblicher Einheiten und deren insgesamt gegebenen Leistungsfähigkeit (Kapazität). Beschäftigungsgrad ist somit die Relation zwischen der Ist-Beschäftigung und der Vollbeschäftigung eines Betriebes.

Betriebsabrechnungsbogen (BAB): Technisch-organisatorisches Hilfsmittel der Betriebsabrechnung zur Durchführung einer kombinierten Kostenarten- und Kostenstellenrechnung durch tabellarische Erfassung der Kostenträgergemeinkosten einer Periode, die ausgehend von einer Gliederung nach Kostenarten auf einzelne Kostenstellen weiterverrechnet werden.

Betriebsergebnis: Das B. ist derjenige Posten in der Ergebnisrechnung, bei dem eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt, die unmittelbar mit der Leistungserstellung in Verbindung stehen.

Betriebsergebnisrechnung: siehe kurzfristige Erfolgsrechnung

Betriebshaushalt: Möglicherweise künftige Organisationsform staatlicher operativer Aufgabenwahrnehmung mit Auftragnehmercharakter. Im Rahmen des Betriebshaushalts werden dann in dezentralen Organisationseinheiten bestimmte staatliche Produkte oder Teile davon selbstständig erstellt. Der dazu erforderliche Kontext wird durch zentrale staatliche Organisationseinheiten mit Kernhaushalten definiert.

Bewertung: Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von in Geldeinheiten bewertetem Vermögen und Kapital. Dabei stellt sich die Frage nach den Wertmaßstäben bzw. den Bewertungsmethoden (siehe z.B. Zeitwert, Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Wiederbeschaffungskosten). Das Handels und Steuerrecht beinhaltet hierzu eine Vielzahl detaillierter Vorschriften.

Bewertungsvereinfachungsverfahren: Grundsätzlich gilt für eine Bilanz das Prinzip der Einzelbewertung der Vermögensgegenstände. Ist dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar, sind B. zugelassen. Möglich ist die Bildung von Durchschnittswerten, Gruppenbewertung oder Verbrauchsfolgeverfahren (so genannte FiFo oder LiFoMethode).

Bezugsgrößenhierarchie: Eine Bezugsgrößenhierarchie ist eine speziell für die Erfassung und den Ausweis der Kosten notwendige Rangordnung von Kalkulationsobjekten, innerhalb der sämtliche Kosten als Einzelkosten erfasst werden. Um eine solche für die Deckungsbeitragsrechnung kennzeichnende Kostenerfassung zu ermöglichen, muss z.B. innerhalb eines Produktionsbereichs vom einzelnen Kostenplatz ausgehend über die Kostenstellen, die Abteilungen, die verschiedenen Produktionsbereiche bis hin zum Produktionsbereich als Ganzes fortschreiten. Welche Bezugsgrößenhierarchien für die Erfassung und den Ausweis der Kosten im konkreten praktischen Einzelfall zu bilden ist, hängt von den relevanten Rechnungszwecken ab.

Bilanz: Die B. ist die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital. Das Vermögen gliedert sich auf in das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen. Die (rechte) Kapitalseite der Bi gibt einen Überblick über Schulden der Organisation gegenüber Gläubigern (z.B. Banken) und Beteiligten (in der Privatwirtschaft die Anteilseigner etc.). Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden ist das Reinvermögen. Es ist identisch mit dem Eigenkapital.

Break-Even-Point: Zeigt den Deckungspunkt, an dem die Kosten (fixe und variable) durch den Umsatz (Absatzmenge x Erlös) gedeckt sind.

Buchführung, doppelte: Als doppelte Buchführung (Doppik) wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle bezeichnet, wobei das Ziel verfolgt wird, dem Betrachter jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen. Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der so genannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Gewinn und Verlustrechnung und zur Ermittlung des Erfolges).

Buchführung, kaufmännische: siehe Buchführung, doppelte

Budgetierung: Als B. bezeichnet man das System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen festgelegtem Leistungsumfang mit in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst bestimmtem Mitteleinsatz.

Budgetierung: Ein Budget beinhaltet eine zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten und in Geldeinheiten umgeformten Gesamttätigkeiten eines Unternehmens in einer bestimmten Planperiode. Auf die Teilbereiche eines Unternehmens bezogen versteht man unter Budgetierung die Aufstellung eines monetären (insbesondere Kostenplans), der pro Verantwortungsbereich im Unternehmen für die Planperiode (meist für ein Jahr) (Kosten-)Werte ausweist, an die der jeweilige Verantwortungsträger innerhalb enger Grenzen gebunden ist.

Cash Cow: Begriff aus der >Portfolioanalyse. Produktstrategie des Haltens oder Abschöpfens.

Cash-Flow: Kennzahl, die den in einem Betrachtungszeitraum erwirtschafteten finanziellen Überschuss der Betriebstätigkeit, also den Gewinn, angibt. Man unterscheidet zwischen dem Cash-Flow im engeren und Cash-Flow im weiteren Sinne.

Controlling, operatives: Informationsversorgung zur Unterstützung der Führung bei der Entscheidungsfindung innerhalb eines weitgehend festgelegten Ziel- und Handlungszeitraums.

Controlling, strategisches: Systematische Untersuchung zukünftiger Chancen und Risiken in Bezug auf die Ziele und Tätigkeitsfelder sowie der Instrumente der Aufgabenerfüllung bei einem Planungszeitraum von zehn und mehr Jahren.

Corporate Identity: Stellt eine nach Möglichkeit geschlossene und einheitlich gestaltete Selbstdarstellung einer Unternehmung nach außen dar. Corporate Identity besteht aus den Bausteinen Unternehmensphilosophie, Führungskonzeption und Außendarstellung.

Cost-Driver: Kostentreiber oder Kostenantriebskräfte sind Prozessgrößen die meist im Zusammenhang mit der Gemeinkostenabrechnung genannt werden. Der Begriff bringt dabei die Bezugsgrößen der entsprechenden Kosten zum Ausdruck. Cost driver sind also beispielsweise die Herstellungsmengen nicht aber die Zuschlagssätze.

DAX. Deutscher Aktienindex. Von der Frankfurter Wertpapierbörse, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wertpapierbörsen und der Börsen-Zeitung gemeinsam entwickelter Index, der im Minutenrhythmus aus den Kursen von dreißig deutschen gehandelten Standardwerten berechnet wird. Wesentlicher Unterschied zu bestehenden Indices ist, dass es sich um einen sog. Laufindex (minütliche Berechnung) handelt, der das Börsengeschäft eines Tages sehr transparent macht. Der D. wird seit dem 1.7.1988 im Frankfurter Kurs-Informationen-Service-System (Kiss) berechnet und aufgeführt.

Deckungsbeitrag (DB): 1. Überschuss der Einzelerlöse über die Einzelkosten eines bestimmten sachlich und zugleich zeitlich abgegrenzten Kalkulationsobjektes, mit dem dieses Kalkulationsobjekt zur Deckung der Gemeinkosten und zur Erzielung des Gewinns beiträgt. 2. Je nachdem für welches Kalkulationsobjekt man einen DB bestimmt kann, unterschieden werden zwischen dem DB einer Leistung, einer Produktgruppe, eines Auftrags, einer Periode usw.

Deckungsbeitrag, engpassbezogen: Deckungsbeitrag je in Anspruch genommene Maßeinheit eines effektiven oder potentiellen Engpasses des Betriebes. Die engpassbezogenen Deckungsbeiträge sind das relevante Maß für die Ergiebigkeit der Nutzung betrieblicher Engpässe, somit also vor allem das entscheidende Kriterium für die Programmplanung: Zunächst sind die Leistungsarten mit den höchsten engpassbezogenen Deckungsbeiträgen in das Produktions- und Absatzprogramm aufzunehmen.

Deckungsbeitragsrechnung: Für die Deckungsbeitragsrechnung werden die variablen Kosten und Erlöse eines Produktes einander gegenübergestellt. Voraussetzung ist also zunächst eine Kostenträgerrechnung (= Produktkostenrechnung). Ein weitergehender Begriff für Deckungsbeitragsrechnung ist der der Produkterfolgsrechnung.

Deckungsfähigkeit: Die D. ist eine Möglichkeit der Kameralistik: Sie bedeutet die Ermächtigung, Ausgaben über den Ansatz eines Haushaltstitels hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Titel noch Mittel verfügbar sind.

Delphi-Technik: Methode der strukturierten Gruppenbefragung, die i.d.R. nach folgendem Ablauf durchgeführt wird: 1. Verwendung eines formalen Fragebogens, 2. anonyme Einzelantworten, 3. Ermittlung einer statistischen Gruppenantwort; 4. Information der Teilnehmer über die Gruppenantwort, 5. Wiederholung der Befragung.

Direct Costing: Englischer Begriff für Grenz-Plan-Kostenrechnung. Die Grenz-Plan-Kostenrechnung ist ein System der Teilkostenrechnung, dem eine Trennung zwischen variablen und fixen Kosten zugrunde liegt. Es werden den Erlösen die direkten Kosten gegenübergestellt und so für die Kostenträger die Deckungsbeiträge ermittelt. Bei linearem Kostenverlauf sind die Grenzkosten mit den variablen Kosten identisch.

Divisionskalkulation: Einfachste Form der Kostenartenrechnung. Die Stückkosten ergeben sich aus der Division der Gesamtkosten durch die Produktionsmenge.

Dog: Begriff aus der Portfolioanalyse. Produktstrategie des Entfernens bzw. langsamen Rückzugs.

Doppik: vgl. Buchführung, doppelte

Drei-Komponenten-Modell: Das D. wurde im Rahmen des Speyerer Verfahrens für die Doppik im öffentlichen Bereich vorgeschlagen. Das D. ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlussteile Bilanz und GuV um die Finanzrechnung als dritte Komponente. Hiermit soll das Budgetrecht der Parlamente gewahrt werden und eine Zahlungskomponente integriert werden, auf deren Basis die neue Haushaltsplanung erfolgt.

Effektivität: E. ist das Verhältnis von Output (Ergebnis) der Arbeit zur erzielten Wirkung (Outcome). E. bedeutet, dass die gesetzten Ziele durch die durchgeführten Handlungen vollständig erreicht werden.

Effizienz: E. bedeutet, entweder mit einem gegebenen Mittelrahmen das bestmögliche Ergebnis oder ein bestimmtes Ergebnis mit dem geringst möglichen Mitteleinsatz zu erzielen (ökonomisches Prinzip).

Eigenkapital: Das E. ist eine rein rechnerische Größe und wird durch die Saldierung des Vermögens mit dem Fremdkapital ermittelt. Ist das Vermögen kleiner als das Fremdkapital ist auf der Aktivseite der Bilanz ein Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Eigenkapitalrentabilität: Kennzahl, die den Jahresüberschuss ins Verhältnis setzt.

Eingrenzungsrechnung: Die Eingrenzungsrechnung ist ein Teil der Abgrenzungsrechnung.

Einnahmen: Bezeichnen den Gegenwert für den Verkauf von betrieblichen Leistungen (hierzu gehören Zahlungseingänge und Forderungszugänge). Nicht zu verwechseln mit Ertrag.

Einzelkosten: Direkte Kosten, die einem bestimmten Kalkulationsobjekt eindeutig zurechenbar sind oder tatsächlich zugerechnet werden. Der Gegensatz zu den Einzelkosten sind die Gemeinkosten.

Einzelkostenrechnung: Bei der Einzelkostenrechnung werden nur die Einzelkosten der Produkteinheit jeweils direkt zugerechnet. Vgl. Vollkostenrechnung.

Einzelplan: In den E. sind die Haushaltsmittel (Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen) der einzelnen Verwaltungszweige, unterteilt in Kapitel und Titel, veranschlagt. Dabei gilt grundsätzlich das Ressortprinzip, d.h. jedem Ressort ist ein Einzelplan zugewiesen. Für übergreifende Aufgabenbereiche (z.B. Schuldenverwaltung, Steuereinnahmen, Finanzausgleich) wird in aller Regel ein eigener Einzelplan gebildet.

Endkostenstelle: Endkostenstellen sind Kostenstellen die den Abschluss des Umlageverfahrens bilden. Dies können Hauptkostenstellen und Nebenkostenstellen sein.

Engpass: Teilbereich einer Unternehmung, der die Produktion limitiert. Alle anderen Bereich der Unternehmung weisen höhere Kapazitäten auf.

Erfolgsrechnung, kurzfristige: Dient der Wirtschaftlichkeitskontrolle eine Unternehmens, indem sie die Erfolgsbeiträge der einzelnen Kostenträger und Kostenträgergruppen ermittelt und somit Daten zur Erfolgsermittlung bereitstellt.

Erfolgsrechnung: s. Ergebnisrechnung

Ergebnis, betriebsfremdes: Das betriebsfremde Ergebnis ist derjenige Posten in der Ergebnisrechnung, bei dem eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen erfolgt, die nicht unmittelbar mit der Leistungserstellung einer Organisationseinheit in Verbindung stehen (z. B. Erträge aus Wertpapieren, Zinsen etc.).

Ergebnis: Als E. bzw. als Erfolg wird der Saldo von Ertrag und Aufwand bezeichnet. E. kann im Rahmen der Gewinn und Verlustrechnung untergliedert werden in den betriebsbedingten E. (Betriebsergebnis) und das betriebsfremde Ergebnis.

Ergebnisrechnung: Die Ergebnisrechnung bzw. Erfolgsrechnung im Rahmen des Drei-Komponenten-Systems entspricht der kaufmännischen Gewinn und Verlustrechnung. In ihr werden Aufwendungen und Erträge gebucht (vollständiger Res-

ourcenverbrauch). Der Ressourcenverbrauch soll vollständig und periodengerecht erfasst werden.

Erlös: Gegenwert aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern. Erlösschmälerungen ergeben sich durch Gewährung von Skonto bzw. Boni oder durch Rückgabe der Wirtschaftsgüter durch die Kunden.

Eröffnungsbilanz: Die erste aufgestellte Bilanz wird als E. bezeichnet. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. So ist z. B. die Bewertung von Vermögen in der E. anders geregelt als bei später aufzustellenden Bilanzen (z. B. mögliche Bewertung zu Wiederbeschaffungskosten anstatt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten).

Ertrag, neutraler: Teil des >Ertrags einer Periode, der betriebsfremd oder periodenfremd oder außerordentlich ist und insofern nicht zum Betriebsertrag zählt.

Ertrag: 1. Periodisierte erfolgswirksame Einnahmen. 2. Wert aller in der Periode hervorgebrachten Güter- und Dienstleistungen, abgegrenzt und bewertet nach den Regeln, die für die Jahreserfolgsrechnung (Bilanzierung) gelten.

Ertragswert: Der E. ist ein Bewertungsmaßstab für Vermögensgüter mit stetig wiederkehrenden Erträgen. Diese werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer und eines Kalkulationszinsfußes auf den Betrachtungszeitpunkt abgezinst. Die Ermittlung des E. ist von besonderer Bedeutung bei der Ermittlung von Unternehmenswerten (Beteiligungen) oder bei der Bewertung von baulichen Anlagen z.B. im Rahmen der Wertermittlungsverordnung.

Erweiterungsinvestition: Investitionsart, die Vergrößerung bestehender Einrichtungen, z.B. Kapazitätserweiterungen für neuartige Leistungen oder Ausgliederung von Leistungsbereichen z.B. durch Eigenfertigung statt Fremdbezug bezeichnet.

Ex-Post-Analyse: Betrachtet einen vergangenheitsbezogenen Zeitraum im Gegensatz zur Ex-Ante-Analyse als zukunftsbezogener Betrachtungsweise.

Fertigungsgemeinkosten: Kosten der Fertigung, die einzelnen Erzeugnissen nicht direkt zuzurechnen sind.

Finanz und Personalstatistik: Die Aufgabe der bundesweit einheitlichen Finanz und Personalstatistik des öffentlichen Dienstes ist die Erfassung der Haushaltswirtschaft aller Ebenen der Verwaltung und Zusammenfassung zu einem konsistenten Gesamtbild der öffentlichen Finanzen (Öffentlicher Gesamthaushalt) nach ökonomischen und funktionalen Kategorien. Die Statistik stellt die Grundlage zentraler Entscheidungen der allgemeinen Finanz-, Wirtschafts- und Geldpolitik dar und liefert die Datenbasis für die Stabilitätsgemeinschaft der Europäischen Union. Die F. schreibt zur Zeit noch die Zulieferung von kameralen Daten (Einnahmen und Ausgaben) nach Gruppierungen und Funktionen vor.

Finanzbuchhaltung: Teil des betrieblichen Rechnungswesens. Die Finanzbuchhaltung (Geschäftsbuchhaltung, pagatorische Buchhaltung) erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle, zeichnet diese auf und ermittelt am Ende der Abrechnungsperioden den Gesamterfolg mittels der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Gegensatz zur Betriebsbuchführung ist die Finanzbuchhaltung überwiegend auf externe Zwecke ausgerichtet. In der betrieblichen Organisation ist die Finanzbuchhaltung üblicherweise in folgende Teilbereiche gegliedert: Debitorenbuchführung mit Mahnwesen, Kreditorenbuchführung, Sachkontenbuchführung (einschl. Bilanz und Gewinn- und Verlust-

rechnung).

Finanzplan: Soll zeigen, welche Finanzierungsquelle (Einzahlungen) genutzt und für welche Ausgaben (Auszahlungen) die Gelder verwendet werden sollen. Der Zweck eines Finanzplanes ist somit die zukunftsgerichtete, zeitlich und sachlich differenzierte Erfassung und Festlegung der betrieblichen Zahlungsströme, vor allem im Hinblick auf die Erhaltung der Liquidität und Vermeidung von Überliquidität.

Finanzposition: Im System SAP R/3 verwendeter Begriff für Haushaltsstelle.

Finanzrechnung: Die F. ist Teil des Drei-Komponenten-Modells. Sie beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. In der F. werden auch nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen erfasst. Dies betrifft in erster Linie die investiven Zahlungen. Der entsprechende Finanzplan dient auch zum Nachweis erforderlicher Kreditaufnahmen. Auf Basis der Daten aus der F. werden die Informationen für einen bis auf weiteres nach kamerale Grundsatzen aufzustellenden Haushaltsplan und für die mittelfristige Finanzplanung gewonnen.

Finanzierungsrechnung: Bei der Finanzierungsrechnung geht es um die Frage der Kapitalbeschaffung. Dazu müssen anders als bei der Finanzrechnung nicht die Ein- und Auszahlungen, sondern die Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden.

Fixkosten: Bezeichnet den von der Produktionsmenge grundsätzlich unabhängigen Teil der Gesamtkosten. Man unterscheidet hierbei in: 1. Absolut-fixe Kosten: Kosten, die auch bei einem Betriebsstillstand anfallen. 2. Intervall-fixe Kosten: Diese - auch sprungfixe Kosten - genannten Kosten entstehen bei der Erreichung eines maximalen Beschäftigungsgrades (Kapazität 100%), der Investitionen in neue Mitarbeiter oder Sachinvestitionen notwendig macht.

Fixkostendeckung: Nach dem Grundsatz der Fixkostendeckung sollen die gesamten Deckungsbeiträge (Deckungsbeitragsvolumen) zur Deckung der fixen Kosten ausreichen. Fixkostendeckung ist nur bei Gesamtbetrachtung eines Betriebes sinnvoll, denn einzelne Produkte müssen Fixkosten nicht decken, weil ihre Herstellung bei positiven Deckungsbeiträgen interessant sein kann.

Fixkostendeckungsrechnung: Ergänzung der in der USA entwickelten Direct Costing, also ebenfalls ein System der Teilkostenrechnung. Es unterscheidet sich vom einfachen Direct Costing insbesondere dadurch, dass es die beschäftigungsunabhängigen Kosten eines Betriebes nicht einfach als undifferenzierten Fixkostenblock den Bruttoerfolgen der verkauften Leistungen gegenüberstellt, dass es vielmehr diesen Fixkostenblock in mehrere Fixkostenschichten aufspaltet.

Flexible Plan-Kostenrechnung (auf Vollkostenbasis): Eine Variante der Plan-Kostenrechnung, die zwar ebenfalls auf der traditionellen Vollkostenrechnung beruht, die aber die Plan-Kosten nicht nur für einen Beschäftigungsgrad, sondern für alternative Beschäftigungsgrade vorgibt.

Fremdkapital: F. wird einer Organisation von Dritten für begrenzte Dauer zur Verfügung gestellte, wobei eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. In der Bilanz wird das F. untergliedert in die Positionen der langfristigen Verbindlichkeiten (z. B. Anleihen, Hypothekenschulden) und der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredite, Lieferantenschulden, Anzahlungen von Kunden).

Früherkennungssystem, Frühwarnsystem: Diese Systeme

stellen ein zusätzliches Informationsangebot dar und versuchen die Reaktionslücke (Lücke zwischen den aus der Umwelt zufließenden Informationen und den Handlungsprogrammen der Unternehmung) und der Entscheidungslücke (Lücke zwischen den vorhandenen Plänen und der Implementierung dieser Pläne durch die Unternehmensführung) zu schließen.

Gemeinkosten, variable: Dies sind Kosten, deren Höhe zwar mit dem Produktions- bzw. Absatzvolumen variiert, die aber dennoch auch bei der Anwendung genauester Erfassungsmethoden nicht direkt einzelnen Arten von Kostenträgern zugeordnet werden können, sondern für diese gemeinsam anfallen.

Gemeinkosten: Kosten, die für mehrere Kalkulationsobjekte gemeinsam entstehen und auch bei Anwendung genauester Erfassungsmethoden nicht für die einzelnen Kalkulationsobjekte gesondert erfasst werden können. Beispiel: Grundsteuer. In der Vollkostenrechnung erfolgt die Verrechnung der Gemeinkosten im Wege der Kostenschlüsselung

Gemeinkostenschlüsselung: Damit wird in der Vollkostenrechnung versucht, die Gemeinkosten auf Kostenstellen und Kostenträger umzulegen. Die verwendeten Schlüssel sind Hilfsgrößen wie beispielsweise Mess- und Zeitgrößen. Beispielsweise können Heizungskosten nach Maßgabe der Kubikmeterzahl der Räume von Kostenstellen umgelegt werden (proportionale Umlage).

Gemeinkostenzuschläge: Sie weisen dem Kostenträger nach einem Zuschlagsgesetz einen bestimmten Anteil an den Gemeinkosten zu. Im Fertigungsbereich werden diese Zuschlagssätze durch die Herstellung einer Beziehung zwischen Fertigungsgemeinkosten und Fertigungslöhnen als Einzelkosten bzw. zwischen Materialgemeinkosten und Fertigungsmaterial als Einzelkosten gebildet. In der Zuschlagskalkulation werden nach diesen Sätzen die Gemeinkosten auf die Kostenträger (nach den Einzelkosten) verteilt.

Gemeinschafts-Kontenrahmen für die Industrie (GKR): Der Gemeinschafts-Kontenrahmen der Industrie wurde vom "Arbeitsausschuss Betriebswirtschaft industrieller Verbände" im Bundesverband der Deutschen Industrie erarbeitet und allen Industrieunternehmungen für die nach Kontenklassen differenzierende Erfassung des Buchungsstoffes empfohlen.

Gesamtkostenverfahren: Verfahren der Betriebsergebnisrechnung, das den Verkaufserlösen auf dem Konto "Betriebsergebnis" die in einer Periode angefallenen gesamten Kosten (unterteilt nach Kostenarten) gegenüberstellt. Damit die Verkaufserlöse solcher Kosten gegenüberstehen, die durch diese Leistungen hervorgerufen wurden, ist die Differenz zwischen hergestellten und abgesetzten Leistungen als Bestandsmehrung bzw. -minderung zu berücksichtigen. Im Gegensatz dazu steht das Umsatzkostenverfahren.

Gesamtplan: Der G. im öffentlichen Dienst besteht aus der Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne (Haushaltsübersicht), der Berechnung des Finanzierungssaldos (Finanzierungsübersicht) und einer Darstellung der Einnahmen aus Krediten und der Tilgungsausgaben (Kreditfinanzierungsplan).

Gewinn und Verlustrechnung (GuV): Die Gewinn und Verlustrechnung ist die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen einer Organisationseinheit in einer Periode (i.d.R. das Kalenderjahr). Ausgehend von den Umsatzerlösen wird das Jahresergebnis der Organisation als Gewinn oder Verlust ermittelt.

Gewinn: Positive Differenz aus Ertrag minus Aufwand. Bei der Aufstellung einer Gewinn und Verlustrechnung wird der Gewinn in verschiedene Arten (Betriebsergebnis, betriebsfremdes Ergebnis) unterteilt.

Gewinnschwelle: Break-Even-Point. Schnittpunkt der Gesamtkostenfunktion mit der Erlösfunktion. Die Gewinnschwelle ist dann erreicht, wenn die Erlöse gerade die gesamten Kosten decken. Danach kann mit Gewinn gerechnet werden.

Gewinnvergleichsrechnung: Ermittelt für Investitionsvorhaben die absoluten Gewinne einer folgenden Zeitperiode; Entscheidungskriterium ist hierbei der höchste Gewinn.

Grenz-Plan-Kostenrechnung: Variante der Plan-Kostenrechnung, die sowohl in der Kostenstellen- wie auch in der Kostenträgerrechnung ausdrücklich eine Trennung zwischen fixen und variablen Kostenbestandteilen vornimmt. Die fixen Kostenelemente werden als Periodenkosten en bloc vorgegeben, also nicht auf die einzelnen Leistungseinheiten (anteilig) weiterverrechnet. So ergeben sich in diesem System auch keine Gesamtkosten je Leistungseinheit für unterschiedliche Beschäftigungsgrade. Allein für die variablen Kosten werden Plan-Kosten bzw. Soll-Kosten ermittelt, wobei man regelmäßig einen linearen Kostenverlauf unterstellt, also variable Kosten mit proportionalen Kosten gleichsetzt. Der Verzicht auf die Proportionalisierung fixer Kosten bedeutet, dass innerhalb der Grenz-Plan-Kostenrechnung keine Beschäftigungsabweichungen ausgewiesen werden.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (GoB): Die GoB sind die anerkannten handelsrechtlichen Regeln, nach denen Bücher zu führen und Bilanzen aufzustellen sind. Als Rahmegrundsätze lassen sich nennen die Grundsätze der Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Vollständigkeit und Stetigkeit.

Gruppierungsplan: Der Gruppierungsplan (öffentlicher Dienst) weist den ökonomischen Gehalt des Haushalts und damit die gesamtwirtschaftliche Wirkung haushaltspolitischer Entscheidungen aus. Er ist im Dezimalsystem dreistufig nach Hauptgruppe, Obergruppe und Gruppe gegliedert und bildet die verbindliche Grundlage für die Einteilung von Einnahme und Ausgabearten in Titel.

GuV: s. Gewinn- und Verlustrechnung

Hauptkostenstellen: Begriff aus der Kostenrechnung nach erzeugungstechnischen Gesichtspunkten. Hauptkosten sind die Bereiche, in denen die Erzeugnisse (Kostenträger), die Hauptprodukte, erstellt werden, und ein großer Teil der Fertigungskosten anfällt.

Haushaltsplan: Der H.n stellt die für eine Finanzperiode (Haushaltsjahr) vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen gegenüber. Der H. ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den H. werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Der H. spiegelt in seinen veranschlagten finanziellen Aufwendungen das politische Programm der Regierung wider. Er besteht aus den Einzelplänen und dem Gesamtplan.

Haushaltsüberwachungslisten: In den Haushaltsüberwachungslisten (HÜL) werden alle Ausgaben, angeordnete Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie deren jeweiliger Abwicklungsgrad eingetragen. Bei einer Abweichung zu den festgelegten Beträgen wird dies durch eine Gegenbuchung ausgeglichen.

Haushaltsquerschnitt: Der H. zeigt die Zusammenfassung des Haushaltsplans nach Gruppierung und Funktionen.

Haushaltsstelle: Eine H. entspricht der zusammengesetzten Ziffernfolge aus Einzelplan, Kapitel und Titel. Im System SAP /R3 wird hierfür der Begriff „Finanzposition“ verwendet.

Hendry- Verfahren (der Budgetierung): Eine Variante der marktanteilsbezogenen Budgetierungsansätze, die von der Interdependenz zwischen Budgethöhe, Marktanteil und Gewinn ausgeht. Dem Ansatz liegen folgende Grundannahmen zu Grunde.

(1) Jeder Konsument hat zwar ein einigermaßen festes Muster des Kaufverhaltens.

(2) aber er ist sich seiner Sache bei jeder Kaufentscheidung nicht ganz sicher und kann daher durch äußere Einflüsse wie durch Werbung zur Änderung seiner Verhaltensmuster veranlasst werden.

(3) Die Markentreue und die Unsicherheit des Konsumenten bestimmen die Höhe der Werbeaufwendungen und spiegeln sich im Marktanteil wider

Der aktuelle Marktanteil einer Marke ergibt sich aus der folgenden Gleichung.

$$AM = \frac{\text{Werbeaufwand für die Produktgruppe x Markenwechselwahrscheinlichkeit}}{\text{Markanteile durch Below-Line-Werbung + Marktanteil aus Budget für die Marke}}$$

Werbeaufwand für die Produktgruppe x
Markenwechselwahrscheinlichkeit

Herstellungskosten: Die H. sind bei bestimmten Gütern des Anlage und Umlaufvermögens ein möglicher Wertansatz in der Bilanz. Handels- bzw. steuerrechtlich bestehen unterschiedliche Vorschriften, welche Bestandteile in die Herstellungskosten einbezogen werden können.

Hilfskostenstellen: In der Kostenrechnung die Bezeichnung für die Kostenstellen, die nicht unmittelbar an der Fertigung beteiligt sind, sondern nur mittelbar in Verbindung zu ihr stehen. Ihre Leistungen werden auf andere Kostenstellen übertragen.

Jahresabschluss: Der Jahresabschluss besteht nach handelsrechtlichen Vorschriften aus der Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. Mit dem Ausweis aller Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge während eines Geschäftsjahres, stellt der Jahresabschluss eine Dokumentation auch für extern Interessierte dar.

IAS: s. International Accounting Standards

IFAC: s. International Federation of Accountants

Imparitätsprinzip: Nach dem I. sind bereits absehbare Verluste in der Bilanz/GuV zu antizipieren, bereits absehbare Gewinne, die noch nicht realisiert sind, dürfen dagegen nicht ausgewiesen werden. Beispiel: Der Wertpapierkurs steigt über die Anschaffungskosten: Gewinn darf nicht ausgewiesen werden, da noch nicht realisiert. Der Wertpapierkurs sinkt unter die Anschaffungskosten: Der noch nicht realisierte Verlust muss aufgrund des I. ausgewiesen werden.

Industriekontenrahmen (IKR): 1986 hat der Bundesverband der Deutschen Industrie einen Kontenrahmen veröffentlicht, dessen Gliederung an dem Gliederungsschema des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften orientiert ist. In diesem Kontenrahmen sind kaum Konten bzw. Konten-

gruppen von Besonderheiten der Industrie geprägt, so dass der IKR verhältnismäßig leicht für andere Branchen nutzbar gemacht werden kann.

Innerbetriebliche Leistungsverrechnung: Teilbereich der Kostenstellenrechnung, in dem die Leistungen der allgemeinen und der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen umgerechnet werden. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die Leistungen zu Vollkosten bewertet, während die Umlage im Rahmen einer Teilkostenrechnung lediglich zu variablen Kosten erfolgt. Für die Verrechnung der Leistungen der Kostenstellen stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung.

Integriertes öffentliches Rechnungswesen (IöR): Reformansatz der bremischen Verwaltung, welcher u.a. die Einführung des doppischen Rechnungswesens beinhaltet.

International Accounting Standards (IAS): Internationales Regelwerk zur Rechnungslegung. Die „IAS“ sind ab 2005 die vorgeschriebenen Bilanzierungsregeln für börsennotierte Unternehmen.

International Federation of Accountants (IFAC) Das IFAC ist eine Organisation, deren Ziel es ist, internationale Rechnungslegungsnormen für den Privatsektor und für Staaten zu erarbeiten. Die speziell für den staatlichen Bereich aufgestellten Normen wurden vom Public Sector Committee des IFAC erarbeitet und tragen die Bezeichnung IPSAS.

International Public Sector Accounting Standards (IPSAS): Spezielle Rechnungslegungsempfehlungen, die vom IFAC für den staatlichen Bereich aufgestellt worden sind.

Interner Zinsfuß, Methode des: Die Methode des internen Zinsfußes (Investitionsrechnungsverfahren) sucht den Diskontierungszinsfuß, der zu einem Kapitalwert von Null führt. Zur Ermittlung des internen Zinsfußes (r) wird die Kapitalwertfunktion gleich Null gesetzt und nach r aufgelöst.

Inventar: Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände einer Organisation, das aus der Inventur hervorgeht.

Inventur: Die I. ist die mengen- und wertmäßige Erfassung des Vermögen und Fremdkapital (körperliche Bestandsaufnahme). Sie ist handelsrechtlich für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres vorgeschrieben.

Investitionsplanung: Hilfsmittel zur systematischen Vorbereitung einer Investitionsentscheidung

Investitionsrechnungsverfahren, dynamische: Im Gegensatz zu den statischen Verfahren, die den Zeitfaktor gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigen, untersuchen die dynamischen Investitionsverfahren die Vorteilhaftigkeit von Investitionen über die gesamte Nutzungsdauer oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt.

IöR: siehe Integriertes öffentliches Rechnungswesen

IPSAS: siehe International Public Sector Accounting Standards.

Ist-Kosten: Kosten, die für ein Kalkulationsobjekt tatsächlich während einer Abrechnungsperiode angefallen sind. Ist-Kosten sind das Produkt aus Ist-Menge und Ist-Preisen, also der tatsächlich verursachten Mengen und Preisen.

Jahresabschluss: Der J. besteht aus den drei Teilen Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung und dem Anhang. Die Erstellung eines (jährlichen) J. ist handelsrechtlich für Kapitalgesellschaften und Kaufleute (verkürzt) vorgeschrieben.

Jahresabschlussprüfung: Der Jahresabschluss kann einer gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwilligen Prüfung unterzogen werden. Insbesondere für (größere) Kapitalgesellschaften besteht die gesetzliche Prüfungspflicht.

Jahresüberschuss: Begriff der aktienrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, der den Reingewinn des Geschäftsjahres nach Vornahme von Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen und vor Berücksichtigung von Gewinn- (Verlustvortrag, Entnahmen und Einstellungen aus/in offene(n) Rücklagen ausweist.

Kalkulation(retrograde): Kalkulationsmethode, die nicht von den Kosten ausgehend den Preis ermittelt, sondern vom Marktpreis ausgehend die Kosten festlegt, die noch akzeptabel sind. Retrograde Kalkulationen werden in der Teilkostenrechnung zur Bestimmung der Deckungsbeiträge verwendet. Hierbei werden schrittweise die variablen Kosten vom Preis subtrahiert.

Kalkulationszinsfuß (auch Zinsfuß, Zinssatz): Der Kalkulationszinsfuß (i) ist auf ein Jahr bezogen und wird in Dezimalform angegeben: $i = 0,10$ drückt somit eine Verzinsung von 10% je Jahr aus. Die Bestimmung des Kalkulationszinsfußes ist eines der wichtigsten und auch umstrittensten Dinge in der Investitionsrechnung.

Kameralistik: Überwiegend inputorientierter Rechnungsstil der öffentlichen Hand. Die K. ist vorwiegend auf Finanzziele ausgerichtet und stellt vereinfacht ausgedrückt eine Einnahme-/Überschussrechnung dar.

Kapitalbindung: Überlegung bei Finanzierungsvorgängen, dass benötigte Gelder über einen Zeitraum zur Verfügung stehen, der mit der Nutzungszeit des zu kaufenden Objektes ungefähr übereinstimmt.

Kapitalrückfluss: Bezeichnet die laufenden Überschüsse und die Liquiditätseinzahlungen am Ende der Nutzungsdauer.

Kapitalstruktur: Wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung einer Finanzierung, betrachtet den Aufbau und die Zusammensetzung des Kapitals einer Unternehmung.

Kapitalumschlag: Kennziffer, die Umsatzerlöse ins Verhältnis zum Gesamtkapital setzt.

Kapitalwertmethode: Dynamisches Verfahren der Investitionsrechnung. Der Kapitalwert von Investitionen ergibt sich als Differenz zwischen der Summe der Barwerte aller Einzahlungen und der Summe der Barwerte aller Auszahlungen. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der als gewünschte Mindestverzinsung (Kalkulationszinsfuß) den Kapitalkosten des Investors entsprechen soll. Die Einzahlungen werden daher wiederum zum Kapitalzinsfuß verzinst.

Kapitel: Das K. stellt einen Aufgabenbereich eines Einzelplans unter organisatorischen Aspekten dar. Es besteht aus einem vierstelligen Begriff, dessen erste /ersten beiden Ziffer/n auf den zugehörigen Einzelplan hinweist.

Kaufmännische Buchführung: siehe Buchführung, kaufmännische

Kausalitätsprinzip: Begriff aus der Kostenrechnung, der besagt das Kostenstellen und Kostenträger nur mit den Kosten belastet werden dürfen, für die sie nach dem Verursacherprinzip auch verantwortlich sind.

Kennzahlen: Dienen dazu, schnell und prägnant über einen ökonomischen Sachverhalt zu informieren, für den eine Vielzahl

relevanter Einzelinformationen vorliegt, deren Auswertung jedoch für bestimmte Informationsbedarfe zu zeitintensiv oder zu zeitaufwendig wäre. Beispiele für Kennzahlen sind: Cash-Flow, Working Capital, Break-Even-Point etc.

Kennzahlensysteme: Erfüllen die Aufgaben: Analyse, Planung des betrieblichen Geschehens, Steuerung des Betriebsablaufes und der Kontrolle des Betriebsergebnisses. Sie somit ein Instrument der Ergebnis- und Fortschrittskontrolle eines Unternehmens dar.

Kernhaushalt: Möglicherweise künftige Organisationsform staatlicher Aufgabenwahrnehmung die eine Trennung von Kern- und Betriebshaushalt vorsieht. Dem Kernhaushalt kommen dabei nur noch strategische Funktionen zu; er bedarf dazu eines nur noch unabdingbar großen Ausmaß um die operativen Funktionen dem Betriebshaushalt zu übertragen.

Kompetenzzentrum. Einrichtung, in der die Produkte und Dienstleistungen eines Anbieters oder einer Anbieterkoalition (zumeist aus dem Investitionsgütersektor) zu einem System zusammengefügt vorgeführt und erklärt werden. Dabei soll vor allem demonstriert werden, wie alle zur Beschaffung und Implementierung eines umfassenden Systems notwendigen Leistungen im konkreten Fall erbracht werden.

Konsolidierung: siehe Konzernabschluss.

Kontenklassen: Die Kontenklassen sind das Ergebnis einer Systematisierung der Finanz- bzw. Betriebsbuchhaltung nach einem bestimmten Kontenrahmen. Innerhalb einer Kontenklasse werden Konten einer ganz bestimmten Kategorie zusammengefasst.

Kontenrahmen: Systematisierung von einzelnen Wirtschaftsbereichen anhand eines Ordnungsschemas, nach dem die Konten der Buchführung in verschiedene Klassen (0-9) eingeteilt werden. Man unterscheidet im wesentlichen zwischen Einzelhandels-, Großhandels- und Industriekontenrahmen.

Konto: Ein Konto hat die gleiche Form wie eine Bilanz (T-Form). In einem Konto werden im Rahmen einer zweiseitig geführten Rechnung die Zugänge getrennt von den Abgängen aufgezeichnet.

Kontraktmanagement: Das Kontraktmanagement ist eine Steuerungsform bei der über Zielvereinbarungen mit anderen Organisationseinheiten oder Mitarbeitern die Rahmenbedingungen der künftigen Leistungserbringung vereinbart werden.

Konzernabschluss: Der K. setzt sich aus einer Konzernbilanz, einer Konzern-GuV und einem Anhang zusammen. Der K. entsteht dabei nicht durch einfache Addition der Einzeljahresabschlüsse, sondern soll die gesamte wirtschaftliche Lage wiedergeben. Hierzu wird eine konsolidierte Bilanz gebildet, in der eine Aufrechnung der Positionen stattfindet, die aus den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Konzernunternehmen folgen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR): Die KLR ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das die Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen, erfasst und verursachungsgerecht zuordnet und so dazu beiträgt, die Kosten und Leistungstransparenz zu verbessern.

Kosten, beschäftigungsfixe: Kosten, die leistungsunabhängig sind und in ihrer Höhe durch Änderungen der Beschäftigung nicht beeinflusst werden. Daher werden sie auch als Bereitschaftskosten bezeichnet. Es wird zwischen absolut fixen und

intervallfixen Kosten unterschieden.

Kosten, beschäftigungsvariable: Kosten, die in ihrer Höhe abhängig sind von Veränderungen der Beschäftigung. Daher werden sie auch als leistungsabhängige Kosten bezeichnet.

Kosten, direkte: Kosten, die den Erzeugniseinheiten direkt (verursachungsgerecht) zugerechnet werden können. Direkte Kosten können variable und fixe Bestandteile aufweisen. Das Gegenteil der direkten Kosten sind die Gemeinkosten.

Kosten, fixe: >Kosten, beschäftigungsfixe

Kosten, intervallfixe: Kosten, die ihre Höhe lediglich für eine bestimmte Beschäftigungsstufe konstant halten. Nach Erreichen einer höheren Stufe ändern auch die Fixkosten ihre Höhe sprunghaft und bleiben dann für diese Stufe wieder fix.

Kosten, kalkulatorische: Kalkulatorische Kosten umfassen jene Kostenbestandteile, deren Wertkomponente nicht von Ausgaben abgeleitet wird. Ihnen stehen keine bzw. keine gleich hohen Ausgaben (bzw. Auszahlungen) des Unternehmens gegenüber (z.B. kalk. Unternehmerlohn, kalk. Abschreibungen).

Kosten, pagatorische: Kostenelemente eines Betriebes, deren Wertkomponente von Ausgaben (Auszahlungen) abgeleitet wird.

Kosten, primäre: Kosten, die einem Abrechnungsbereich erstmalig zugeführt werden, also Kosten für von außen bezogene Produktionsfaktoren. Die primären Kosten werden von allen Kostenstellen gesammelt und im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) getrennt ausgewiesen. Erst dann werden die Leistungen zwischen den Kostenstellen verrechnet und es werden die sekundären Kosten ermittelt.

Kosten, relevante: Begriff aus der entscheidungsorientierten Kostenrechnung: Relevant sind jene (erwarteten) Kosten, die durch das Ergreifen einer bestimmten Handlungsmöglichkeit betroffen bzw. veränderbar sind. Somit handelt es sich um entscheidungsabhängige Kosten, im Gegensatz zu irrelevanten Kosten, die durch die betrachtete Handlungsalternative nicht beeinflusst bzw. verändert werden.

Kosten, sekundäre: Abgeleitete, zusammengesetzte Kosten. Sie entstehen durch den Verzehr von Kostengütern, die innerhalb des eigenen Abrechnungsbereiches erstellt wurden.

Kosten, variable: >Kosten, beschäftigungsvariable

Kosten: Bewerteter Verzehr von Gütern und Dienstleistungen für die betriebliche Leistungserstellung. Kosten sind vom Aufwand zu unterscheiden. Kosten, die in der Buchhaltung und der Kostenrechnung mit dem gleichen Betrag verrechnet werden, werden als Grundkosten bezeichnet. Kalkulatorische Kosten stehen in der Buchhaltung entweder kein Aufwand (Zusatzkosten) oder ein Aufwand in anderer Höhe (Anderskosten) gegenüber. Kosten lassen sich nach den unterschiedlichen Kriterien unterscheiden. Kriterien sind Kostenarten (Löhne, Gehälter, Materialkosten), Zurechenbarkeit (Einzel-/Gemeinkosten), Kostenstellen (Verwaltungskosten) und Beschäftigungsgrad (fixe und variable Kosten).

Kostenart: Teile der Gesamtkosten eines Betriebes, die sich bei einer Aufteilung des Gesamtkostenblocks nach verschiedenen Kriterien ergeben. Besonders bedeutsam ist die Unterscheidung nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren, die zur Unterscheidung verschiedener natürlicher Kostenarten (Personal-, Werkstoff-, Betriebsmittelkosten usw.) führt.

Kostenauflösung: Trennung der Kosten in fixe und variable Bestandteile in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad.

Kostenrechnung: Der Teil des betrieblichen Rechnungswesens, der den Verzehr von betrieblichen Gütern geldmäßig festhält und die darauf aufbauende Kalkulation erstellt.

Kostenstellen: Ort der Kostenentstehung. Hier werden die Kosten nach Verantwortungsbereichen, nach räumlichen Gesichtspunkten, nach Kostenträgergesichtspunkten, nach speziellen abrechnungstechnischen oder leistungstechnischen Gesichtspunkten rechnungsmässig abgegrenzt und als institutionelle Teile eines Gesamtbetriebes separat erfasst.

Kostenstellenfixkosten: Für Kostenstellengemeinkosten gilt das für Periodengemeinkosten aufgeführt analog: Es sind Kosten, die für mehrere Stellen des Unternehmens gemeinsam anfallen, wie z.B. die Kosten für die Unterhaltung eines Gebäudes, in dem die Kostenstellen "Verwaltung", "Vertrieb" usw. gemeinsam untergebracht sind.

Kostenträger: Leistungseinheit (z.B. ein Produkt) eines Unternehmens, die zum Zweck der Kalkulation die verursachungsrechtlichen Kosten zugeordnet erhält.

Kostenträgerrechnung: Teil der Kostenrechnung. In der Kostenträgerrechnung werden die Kosten den Kostenträgern zugerechnet. Aufgaben der Kostenträgerrechnung sind die Ermittlung der Selbstkosten, der Preisuntergrenze und der Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen. Die Kostenträgerrechnung lässt sich in eine Kostenträgerstückrechnung (Kalkulation) und eine Kostenträgerzeitrechnung (Erfolgsrechnung) unterteilen.

Kostenvergleichsrechnung: Gegenüberstellung der Produktionskosten je Zeitabschnitt für alternative Investitionsplanungen unter Einfluss kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen.

Lagebericht: Kapitalgesellschaften sind handelsrechtlich verpflichtet, neben dem Jahresabschluss einen L. anzufertigen. In diesem sind Interpretationen des Ergebnisses, Branchenvergleiche und andere Aussagen zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage enthalten.

Lenkungsausschuss: Der Lenkungsausschuss ist ein Projektteam, das eingerichtet wird, um das KRL-Fachkonzept zu entwickeln und die KLAR in der Einführungsphase zu betreuen.

Leerkosten: Wenn Anlagen nicht oder nicht voll genutzt werden entstehen Leerkosten. Sie haben fixen Charakter. Der Gegensatz sind die Nutzkosten.

Leistungsmengenreduziert: Die im Rahmen einer Prozesskostenrechnung aufgedeckten variablen Kosten werden als leistungsmengenreduzierte bezeichnet.

Leistungsmengenneutral: Leistungsmengenneutrale Kosten sind die fixen Kostenbestandteile (vgl. Fixkosten) der Prozesskostenrechnung.

Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN), das hauptsächlich die Kosten- und Leistungsrechnung als Ergänzung zur Kameralistik in den Landesbehörden vorsieht. Zudem ist die Reform des Haushaltsrechts bis 2006 zum Zwecke einer flächendeckenden Einführung des doppischen Haushalts und Rechnungswesens angestrebt.

Leistungsrechnung: Auch Leistungserfassung, bezeichnet die zahlen- bzw. mengenmäßige, zeitlich richtig abgegrenzte Ermittlung der Ausbringung an Gütern und Diensten.

Leistungsziel: Das Leistungsziel geht über die bloße Produkterstellung hinaus und bezeichnet die daraus erwarteten sozialen Effekte. Vgl. Effektivität.

Liquidität: Fähigkeit einer Unternehmens seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nachkommen zu können.

Liquiditätskennzahlen: Unterscheidung der Liquidität nach Liquiditätsgraden: 1. Liquiditätsgrad I: Geldmittel ./ kurzfristigem Fremdkapital; 2. Liquiditätsgrad II: Geldmittel + Forderungen./, kurzfristigem Fremdkapital; 3. Liquiditätsgrad III: Geldmittel + Forderungen + Vorräte ./ kurzfristigem Fremdkapital.

LoHN-Projekt: siehe Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)

LSP: Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten.

Make or buy: Selbstmachen oder Kaufen. Produkte, also auch bestimmte Dienstleistungen können durch die Behörde selbst oder durch externe Dienstleister erstellt werden.

MAPI-Methode: Verfahren der Investitionsrechnung.

Marginal Costing: Englische Bezeichnung für Grenz-Plan-Kostenrechnung.

Materialgemeinkosten: Materialkosten, die einzelnen Kostenträgern nicht direkt zurechenbar sind (z.B. Lagerkosten). Materialgemeinkosten werden mit Hilfe eines Zuschlages auf die Materialeinzelkosten in der Kalkulation berücksichtigt.

Nachkalkulation: Kalkulation aufgrund tatsächlich angefallener Kosten (Ist-Kosten). Der Gegensatz hierzu ist die Vorkalkulation.

Nebenkostenstelle: Eine Kostenstelle wird als Nebenkostenstelle bezeichnet, wenn sie nicht an der Erstellung der Hauptprodukte beteiligt ist, sondern Nebenprodukte verwertet, (z.B. Verwertung von Abfallprodukten)

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF): Das NKF ist die Kurzbezeichnung des Landes Nordrhein-Westfalen Hinführung auf eine doppelte Buchhaltung. Auch das NKF besteht aus einem Drei-Komponenten-Modell (Kommunale Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung).

Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS): Neues Rechnungswesen des Landes Hessen. Auf Grundlage dieses Konzeptes werden Modellvorhaben in drei Kommunen zur Umstellung des Haushalts und Rechnungswesens auf eine doppische Buchführung durchgeführt.

NKF: siehe Neues Kommunales Finanzmanagement

NKRS: siehe Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

Normalbeschäftigung: Beschäftigungsgrad, der sich als Durchschnittswert der effektiven Beschäftigungsgrade vergangener Perioden oder auch als zukunftsbezogener Durchschnitt der für die künftigen Perioden erwarteten Beschäftigungsgrade ergibt. Als Basisbeschäftigung für die Festlegung der Plan-Kosten im System der starren Plan-Kostenrechnung ist sie weniger geeignet als die unter Berücksichtigung der betrieblichen Engpässe erreichbare Optimalbeschäftigung, da sie keine erstrebenswerte Normgröße darstellt.

Normalkosten: Durchschnittskosten aus den Ist-Kosten vergangener Rechnungsperioden die den Kosten der durchschnittlichen Beschäftigung der Vergangenheit entsprechen. Normalkosten = Durchschnittskosten der Vergangenheit.

Normalkostensätze: Darunter werden Kostensätze verstanden die aus Mittelwerten aus den Ist-Kosten und Beschäftigungen vergangener Perioden abgeleitet werden.

Nutzwertanalyse: Begriff aus der Investitionsrechnung

Opportunitätskosten: Kosten, die nicht von Ausgaben abgeleitet sind und die den Nutzen widerspiegeln, den man bei anderweitigem Einsatz des knappen Produktionsfaktors erzielen könnte. Opportunitätskosten sind die entgangenen Gewinne, die man in der zweitbesten Verwendungsalternative des knappen Produktionsfaktors verdienen könnte.

Outcome: Leistungsergebnis im Sinne eines betriebswirtschaftlichen oder auch (gesellschafts-) politischen Nutzens, den ein Produkt, eine Leistung erzielt.

Outputsteuerung: (Begriff des öffentlichen Dienstes) Steuerung auf der Grundlage von Zielvorgaben und der Definition und Beschreibung von Produkten und somit den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Hierdurch soll die Mitarbeiter, Kunden und Bedarfsorientierung und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Wichtige Voraussetzung für eine Umsetzung der Outputsteuerung ist eine konsequente Delegation von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung.

Passiva: Bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz wird die rechte Seite als P bezeichnet. Auf dieser Seite wird die Kapitalherkunft der Organisation dargelegt und das Eigen und Fremdkapital aufgeführt.

Pensionsrückstellungen: Durch Pensionsrückstellungen werden bilanziell künftige Altersversorgungsleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewiesen. Dadurch werden die Kosten der Beschäftigung vollständig berücksichtigt. Die Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Personalkostensätze Personalkostensätze definieren in welcher Form Personalnebenkosten ergänzt in die Kostenrechnung eingehen. Neben den eigentlichen Personalkosten werden so insbesondere Beihilfen, kalkulatorische Pensionskosten und Unfallfürsorge berücksichtigt.

Periodenkosten Alle Kosten die einer Periode zugerechnet werden. Dazu zählen nur die Kosten die in der entsprechenden Periode tatsächlich einen Wertverzehr darstellen. Vgl. Abgrenzungsrechnung.

Periodeneinzelkosten: Dies sind Kosten für solche Potentiale, deren Bindungsdauer oder wirtschaftliche Nutzungsdauer länger ist als die jeweils betrachtete Periode.

Periodengemeinkosten: Kosten, die für die Leistungen oder die Betriebsbereitschaft von zwei oder mehreren Perioden gemeinsam entstehen und daher auch bei Anwendung bester Erfassungsmethoden nicht direkt diesen einzelnen Zeitabschnitten zugerechnet werden können. Sie lassen sich nur der Gesamtheit dieser Zeitabschnitte als Einzelkosten zurechnen.

Periodengerechtigkeit: P. bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung für die Zuordnung zu einem Wirtschaftsjahr entscheidend ist, sondern die Periode, in dem der Verbrauch tatsächlich anfällt. Gleiches gilt für Investitionen: Der Verbrauch

wird über die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen periodengerecht über mehrere Wirtschaftsjahre verteilt.

Planbeschäftigung: Beschäftigungsgrad, den man im System der starren Plan-Kostenrechnung der Ermittlung der Plan-Kosten zugrunde legt. Die Messung der Planbeschäftigung erfolgt mit Hilfe direkter oder indirekter Bezugsgrößen.

Plankosten Plankosten bezeichnen die Kosten die für ein bestimmtes Produkt eine Kosteenstelle und/oder einen bestimmten Zeitraum aufgrund der tatsächlichen oder geplanten Bestimmungsfaktoren vorgesehen sind.

Plan-Kosten: Plan-Kosten sind zukunftsbezogene Kosten. Dabei wird der zukünftige leistungsbezogene Güterverbrauch und sein Wert methodisch-sorgfältig geschätzt. Anzustrebende Plan-Kosten nennt man Vorgabe- oder Soll-Kosten. Hingegen wird von Prognosekosten gesprochen, wenn die erwarteten kostenmäßigen Konsequenzen geplanter Maßnahmen gemeint sind, ohne dass dieser Vorhersage eine imperativische Bedeutung zukommt.

Plan-Kostenrechnung: Zukunftsorientierte Form der Kostenrechnung auf der Grundlage der geplanten Zukunftszahlen im Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerbereich. Im Interesse einer Betriebsüberwachung und Kostenkontrolle werden für jede Kostenstellen die anfallenden Kostenarten geplant.

Planung: P. ist das systematische, zukunftsorientierte Durchdenken und Festlegen von Zielen und von Maßnahmen.

Portfolioanalyse: Entwicklung von der Boston Consulting Group in den 70er Jahren. Portfolio bedeutet die Bestimmung eines nach Chancen und Risiken der zukünftigen Ertragsentwicklung ausgewogenes Produktprogramm.

Potenzialanalyse: Die Potenzialanalyse ist eine Methode der Strategieüberprüfung, die internen (Stärken/Schwächen) und die externen Erfolgsfaktoren (Schlüsselfaktoren) systematisch untersucht. Die Ausprägung wird hierbei im Vergleich (Mitbewerber) dargestellt.

Primärkosten: Der Begriff bezeichnet die Kostenherkunft. Im Falle der Primärkosten handelt es sich dabei um Kosten die dadurch entstehen, dass Güter oder Dienstleistungen von außen bezogen werden. Primäre Kosten sind im Unterschied zu den Sekundärkosten vor allem Löhne und Fremdleistungskosten.

Primärkostenverrechnung Bei der Primärkostenverrechnung werden die Primärkosten auf die entsprechenden Kostenstellen und dann weiter den jeweiligen Kostenträgern (Produkte) verursachungsgerecht zugerechnet. Ziel ist es, an den Endleistungen die unterschiedlichen Arten der Primärkosten und deren jeweiligen Anteil an den Gesamtkosten sichtbar zu machen.

Produkte

Produkte sind Kostenträger

Produkthaushalt In einem Produkthaushalt werden nicht nur die Aufgaben für einen bestimmten Aufgabenbereich festgelegt, sondern die mit den Ressourcen zu erstellenden Leistungen (Produkte) quantitativ und qualitativ definiert. (Vgl. outputorientierte Ressourcensteuerung).

Produktivität: Aussage über die Ergiebigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens oder Volkswirtschaft. Unterscheidung in bspw. Wertproduktivität oder Arbeitsproduktivität.

Proportionalität: Begriff aus der Kostenrechnung, der besagt, dass bei der Verteilung der Primärkosten auf die Kostenstellen, bei der Umlage der innerbetrieblichen Leistungen auf die Haupt- und Hilfskostenstellen im Sekundärbereich und bei der Überwälzung der Stellenkosten auf die Kostenträger die Verteilungsschlüssel und Stellengemeinkosten, Zuschlagsbasen und Stellenkosten zueinander in einem proportionalen Verhältnis stehen.

Prozesskosten: Alle betriebsnotwendigen Kosten die im Vollzug eines bestimmten Arbeitsablaufes entstehen. In den Prozesskosten kommen die Kostenarten, die Kosten für die Kostenstelle und die Produktkosten in integrierter Form zum Ausdruck. Sie werden deshalb für die Kostenrechnung insbesondere im Falle komplexer und heterogener Produkte errechnet

Prozessorientierte Produktkostenkalkulation: Sie stellt eine Kombination der Prozess- und der Produktionskostenkalkulation dar, um das schwierige und vor allem aufwendige Verfahren einer reinen Prozesskostenkalkulation zu vereinfachen. Dabei werden die wenigen bedeutsamen Gemeinkosten über eine einfache Zuschlagskalkulation den Produkten zugerechnet während man für die komplexen gemeinkostenlastigen Teile die Prozesskosten ermittelt und dann den Produkten anteilig zu-rechnet.

Question Mark: Begriff aus der >Portfolioanalyse. Produktstrategie des Wachstums oder Rückzug.

Rating: Rating ist die Klassifizierung der Bonität von Schuldtiteln bzw. der die Schuldtitel ausgebenden Organisationen. Spezialisierte Rating-Agenturen ziehen dabei unternehmens- und branchenspezifische Besonderheiten sowie Länderrisiken mit in Betracht. Üblich sind Klassifizierungen mit dem Zusatz AAA (höchste Bonitätsstufe) bis D (geringste Bonitätsstufe). Potentielle Anleger haben dadurch die Möglichkeit, Anleihen hinsichtlich Risiko-Rendite-Relationen zu vergleichen.

Rationalisierungsinvestition: Investition zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit (Kostensparnis)

Rechnungsabgrenzungsposten: Die Aufgabe der R. besteht darin, im Sinne der Periodengerechtigkeit den Erfolg einer Periode von dem der Folgeperiode abzugrenzen. Dabei werden die so genannten aktiven und passiven R. unterschieden. Aktive (passive) R. sind in die Bilanz aufzunehmen, wenn der Erfolg sonst zu niedrig (zu hoch) ausgewiesen werden würde.

Reinvermögen: Das R. ist die Differenz aus sämtlichen Vermögenswerten und den Schulden einer Organisation. Soweit dieser Saldo positiv ist, ist das R. identisch mit dem Eigenkapital.

Rentabilität: In Prozenten ausgedrücktes Verhältnis zwischen Gewinn und eingesetztem Kapital.

Risikomanagement. Börse: Beim R. wird durch den Einsatz von Derivaten versucht, das Risiko (Währungs-, Marktrisiko) eines Investments einzugrenzen.

Unternehmen: Die Aufgabe des R. besteht darin, Risiken zu erkennen und strategisch zu steuern. In der Industrie ist R. schon lange ein wichtiges Thema. In den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückte es durch das zum 1.5.1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Aus betriebswirtschaftlicher Sicht hat das Gesetz für die Leitung eines Unternehmens keine wesentlich neuen Aspekte gebracht. Es legt lediglich formale Anforderungen an das Risikomanagement, aber kein im Einzelnen ausgestaltetes Überwachungssystem fest. Unternehmen bieten

sich verschiedene Umsetzungswege, die Anforderungen des KonTraG zu erfüllen

RL-Kennzahlensystem: Rentabilitäts-Liquiditäts-Kennzahlensystem hat die Aufgabe, der Geschäftsleitung zu jedem Zeitpunkt einen gesamtbetrieblichen Überblick zu ermöglichen, um bei erkennbaren Fehlentwicklungen oder positiven Entwicklungen frühzeitig reagieren und steuern zu können. Ausgangspunkt hierbei ist der Gesamtunternehmensplan basierend auf dem Beschaffungsplan, dem Produktionsplan, dem Logistikplan, dem Absatzplan sowie den verdichteten Umsatz-, Kosten und Erfolgsplänen und den daraus abzuleitenden Einzahlungs-, Auszahlungs- und Finanzplänen.

ROI (Return-on-Investment): Vergleicht in ihrer einfachsten Form den erwarteten Jahresgewinn alternativer Investitionsprojekte auf das investierte Kapital.

Rücklagen: R. sind der Teil des Eigenkapitals einer Organisation, der über das Grund und Stammkapital hinausgeht. Die Offenen R. werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und bestehen aus den freien R., deren Bildung dem Ermessen der Organisation unterliegt, und den handelsgesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen, die besonders bei Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz gebildet werden müssen. Stille R. entstehen durch Unterbewertung von Vermögen oder Überbewertung von Fremdkapital. Sie sind der Bilanz nicht (direkt) zu entnehmen.

Rückstellungen: R. sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit. Beispiele sind Pensionsrückstellungen, R. für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen etc.

Scoring: Punktwertverfahren der Investitionsrechnung, bei dem Entscheidungskriterien zusammengestellt und gewichtet werden.

Secondment. Zeitlich befristete Bereitstellung von Know-How eines Unternehmens an gemeinnützige Institutionen, und zwar durch die Freistellung von Mitarbeitern (Sabbatical), die dann in einem gesellschaftlich relevanten Project mitarbeiten. Mitarbeiter (Secondee), die spezielle, für ein bestimmtes Aufgabengebiet wichtige Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen, geben hierbei innerhalb einer gewissen Zeit ihr Wissen an den jeweiligen secondment-Partner weiter, wobei ihr Status als Mitarbeiter eines Unternehmens (Gehaltszahlung, Wiedereingliederung) gewahrt bleibt.

Secretary: Die Aufgaben des Secretary (Schriftführer) und des Treasurer (Schatzmeister) bildeten die Grundlagen des Controlling.

Sekundärkosten: .Sekundäre Kosten entstehen aus der Weiterverwendung selbsterstellter Leistungen (z. B.: Interne Produkte). Sie sind damit das Ergebnis einer Kostenstellenrechnung oder einer internen Produktkostenrechnung und werden im Rahmen der Sekundärkostenverrechnung wiederverwendet. Unterscheide Primärkosten.

Sekundärkostenverrechnung: Sekundärkostenverrechnung ist eine andere Bezeichnung für die innerbehördliche Leistungsabrechnung.

Selbstkosten: Alle durch den betrieblichen Leistungsprozesse entstandenen Kosten (= Vollkosten) zur Herstellung eines bestimmten Produkts.

Sondereinzelkosten: Kosten, die neben Sacheinzelkosten und Personalkosten meist über die Zuschlagskalkulation den Kostenträgern zugerechnet werden, obwohl sie in der Kostenstellenrechnung nicht berücksichtigt werden (z. B.: Kosten für Patente und Lizenzen, Kosten für Sonderanfertigungen).

Speyerer Verfahren: Von Prof. Lüder (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer) vorgeschlagenes Modell eines doppischen Rechnungswesens des öffentlichen Dienstes.

Star: Begriff aus der >Portfolioanalyse. Produktstrategie des Wachstums und Investierens.

Stelleneinzelkosten: Gemeinkosten, die den einzelnen Kostenstellen, den Orten der Kostenverursachung direkt über Belege (z.B. Lohn- bzw. Materialentnahmescheine) oder Messgeräte (Zwischenzähler) zurechenbar sind.

Stellengemeinkosten: Gemeinkosten, die den einzelnen Kostenstellen nur indirekt über Schlüsselgrößen (z.B. installierte Kilowatt) zurechenbar sind.

Stille Reserven: siehe Rücklagen, stille

Strukturanalyse: Im Rahmen des ZVEI-Kennzahlensystems versteht man hierunter die Analyse der Unternehmenseffizienz eines Unternehmens. Neben der Eigenkapitalrentabilität werden als Spitzenkennzahl werden die vier Sektoren: Ergebnisbildung, Rentabilität, Kapitalstruktur und Kapitalbildung untersucht.

SWOT-Analyse: Eine SWOT Analyse umfasst eine Stärken-Schwächen-Analyse (Strength-Weakness) und eine Chancen-Risiko-Analyse (Opportunities-Threats). Die S. fasst die wesentlichen Ergebnisse der Analyse der externen Einflussfaktoren und der Analyse der internen Fähigkeiten des Unternehmens zusammen. Das Ziel der S. besteht darin herauszufinden, inwieweit die gegenwärtige Strategie des Unternehmens sowie seine spezifischen Stärken und Schwächen geeignet, ausreichend und relevant sind, um auf die Veränderungen in der Unternehmensumwelt zu reagieren.

Teilkostenrechnung: Es werden nur die variablen Kosten auf eine Leistung verrechnet und die Fixkosten im Block in die Rechnung einbezogen.

Titel: Begriff aus der Kameralistik. Ein T. ist fünfstellig. Er stellt die unterste Stufe der Gliederung des Haushaltsplans dar. Die ersten drei Stellen entsprechen der bundes- und länder einheitlichen Zuordnung nach der dreistelligen Gruppierungsnummer des Gruppierungsplans. Die vierte und fünfte Stelle eines T. ist frei wählbar und dient der weiteren funktionalen Festlegung, z.B. als Titelgruppe, Kennzeichnung als IuK-Titel o.ä. Jedem T. wird eine dreistellige Funktionskennzahl nach dem Funktionenplan zugeordnet.

Titelgruppe: Nach Zweckbestimmung zusammengefasste T., die grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind.

Treasurer: Die Aufgaben des Treasurer (Schatzmeister) und des Secretary (Schriftführer) bildeten die Grundlagen des Controlling.

Umlaufvermögen: Das U. besteht aus den Vermögensteilen einer Organisation, die nicht zur dauernden Nutzung im Betrieb bestimmt sind. Hierzu gehören z.B. die Bestände an Rohstoffen, Halb und Fertigfabrikaten, Wechsel, Guthaben auf Konten und Bargeld.

Umsatz, konsolidierter: Im Rahmen von Konzernabschlüssen unter Berücksichtigung aller Gesellschaften ermittelter Umsatz.

Umsatz, unkonsolidierter: Im Rahmen von Konzernabschlüssen nicht konsolidierter Umsatz der Gesellschaften.

Umsatzerlöse: siehe Erlöse

Umsatzkostenverfahren: Verfahren der kurzfristigen Erfolgsrechnung, bei dem auf dem Konto "Betriebsergebnis" den Verkaufserlösen die Kosten nach Erzeugnissen aufgeschlüsselt gegenüberstehen, die im Zusammenhang mit den Verkaufserlösen stehen. Kosten für hergestellte, aber nicht abgesetzte Erzeugnisse werden nicht in die Rechnung einbezogen (vgl. auch § 275 HGB).

Umsatzrentabilität, nach Zinsen: Kennzahl, bei der Jahresüberschuss zu den Gesamterlösen ins Verhältnis gesetzt wird.

Variable Kosten: Veränderte bzw. beeinflussbare Kosten i.d.R. in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad der Organisationseinheit (direct costs)

Verbindlichkeiten: V. sind Geldschulden, z. B. für bezogene Waren oder aufgrund der Aufnahme von Darlehen/Krediten.

Verlust: Als V. wird die negative Differenz aus Ertrag und Aufwand bezeichnet.

Vermögen: Siehe Anlagevermögen oder Umlaufvermögen.

Verwaltungskontenrahmen (VKR): Zum Zwecke der (bundesweiten) Vereinheitlichung des Rechnungswesens angestrebter gemeinsamer Kontenrahmen.

VKR: siehe Verwaltungskontenrahmen

Vollkostenrechnung: Kostenrechnungssystem, das alle angefallenen Kosten auf die Kostenträger verrechnet.

Vorkostenstellen: Vorkostenstellen sind Hilfskostenstellen.

Vorkalkulation: Kalkulation vor Ist-Kosten, d.h. vor Beendigung der Produktion. Die Vorkalkulation wird entweder mit Normalkosten oder mit Plan-Kosten zugeführt. Sie wird zur Preisstellung durchgeführt. Durch den Vergleich mit der Nachkalkulation können Kostenabweichungen auf ihre Ursache hin untersucht werden.

Vorsichtsprinzip: Das handelsrechtliche V. verlangt vorsichtige Wertansätze in der Bilanz. Das V. findet seine Ausprägung im Imparitätsprinzip, wonach z.B. der Ausweis noch nicht realisierter Gewinne nicht zulässig ist.

Wachstumsanalyse: Im Rahmen des ZVEI-Kennzahlensystems gibt anhand der absoluten Zahlen: Auftragsbestand, umsatzbezogenes Ergebnis, Umsatz, Periodenergebnis, Vorräte.

Wagniskosten: Wagniskosten sind kalkulatorische Kosten mit denen kalkulierbare bzw. aus der Erfahrung gewonnene Risiken über längere Zeiträume verteilt in der Kostenrechnung abgebildet werden, um so Brüche in der langfristigen Darstellung der Kostenentwicklung zu vermeiden und dennoch durchschnittlich realistische Kostenwerte zu erhalten.

Wertanalyse: Mit Hilfe der Wertanalyse werden vorhandene Funktionsstrukturen einer Unternehmung vertikal und nicht horizontal wie normalerweise üblich durchleuchtet.

Wiederbeschaffungskosten: Kosten, die für die Wiederbe-

schaffung eines Vermögensgegenstandes aufgewendet werden müssen. W. stellen einen möglichen Wertansatz – insbesondere in der Eröffnungsbilanz – dar, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar sind.

Wirksamkeit: siehe Effektivität

Wirtschaftlichkeit: siehe Effizienz

Wirtschaftlichkeit: Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bedeutet rationales Handeln nach dem ökonomischen Prinzip (Wirtschaftlichkeit, Produktivität, und Rentabilität)

Working Capital: Kennzahl, die angibt, in welchem Verhältnis das Umlaufvermögen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen.

Zeitwert: Der Z. ist der Wert, der Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag zukommt.

Zusatzkosten: Teil der gesamten Kosten einer Periode, dem überhaupt kein Aufwand entspricht, der sich nicht von Ausgaben ableitet (z.B. kalk. Unternehmerlohn, kalk. Eigenkapitalzinsen).

Zuschlagskalkulation: Unternehmen mit komplexen Ferti-

gungsstrukturen sind gezwungen eine Kostenstellenrechnung durchzuführen und somit auch eine Zuschlagskalkulation anzuwenden. Beider Z. werden die in den Hauptkostenstellen gesammelten Gemeinkosten unter Bildung von Zuschlagssätzen (Gemeinkostenzuschläge) zu den Einzelkosten addiert. Dabei werden im allgemeinen für unterschiedliche Gemeinkosten (z.B. Fertigungs- oder Vertriebsgemeinkosten) unterschiedliche Zuschlagsgrundlagen (-basen) verwendet. Grundlage für die Bildung des Zuschlagssatzes für Fertigungsgemeinkosten können beispielsweise Materialkosten sein, während für Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten im allgemeinen die Herstellkosten als Grundlage verwendet werden.

ZVEI-Kennzahlensystem: Kennzahlensystem das aus den Bereichen Wachstumsanalyse und Strukturanalyse besteht. Bei der Wachstumsanalyse werden die Wachstumsindikatoren, bei der Strukturanalyse wird die Unternehmenseffizienz anhand von Rentabilität, Ergebnisbildung, Kapitalstruktur und Kapitalbildung untersucht.

Zweckaufwand: Teil des Aufwands einer Periode, der zugleich betriebsbezogenen, ordentlich und periodenrichtig ist und insofern Kostencharakter hat.

Anregungen, Tipp's, fehlt ein Schlagwort? Mailen Sie uns den Begriff! Wir antworten.